

MOTION von Oskar Bachmann (SVP, Stäfa)

betreffend Abschaffung der Patentabgaben für Gastwirtschaften

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat die notwendigen Gesetzesänderungen zur Abschaffung der Patentabgaben (Gastgewerbegesetz vom 1.1.1986/935.11) für Gastwirtschaften vorzulegen.

Oskar Bachmann

Begründung:

Den einzelnen Gastwirtschaften werden Patentabgaben in der Höhe von Fr. 100.-- bis Fr. 9'000.-- pro Jahr belastet. Diese Patentabgaben werden mit erhöhtem staatlichen Aufwand über die Kontrolle des Gastgewerbes, mit einem Beitrag an den Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und Zuwendungen an den Gastgewerbefonds begründet. Festzuhalten ist aber, dass pro Jahr ca. 4 Mio. Fr. direkt dem Staats-Ertrag zufallen.

Damit bekommen diese Patentabgaben den Charakter einer Sondersteuer. Auch alle anderen mit Lebensmittel handelnden Gewerbe verursachen lebensmittel-, hygienepolizeiliche Kosten und werden nicht mit Sondersteuern belegt. Selbstverständlich sind direkt anfallende Kosten in Rechnung zu stellen. Nachdem dem Gastgewerbe unverhältnismässig mehr Auflagen gemacht werden und noch zusätzliche gewünscht werden, ist diese Sondersteuer nicht gerechtfertigt.

Schlussendlich bezahlt der Bürger als Gast mit seinen Konsumationen diese Patentabgaben, für Leistungen des Staates, für welche er über seine persönliche Steuer bereits schon Beiträge leistet.

Nachdem bei erhöhten Kontroll-Aufgaben bei Kultur- und Sportveranstaltungen, ja gar bei Demonstrationen keine Gebühren erhoben werden, erscheinen mir diese Patentabgaben als Anachronismus.